

Änderungsantrag

des Abgeordneten Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4155, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 Titel 686 24 – Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA – wird der Ansatz um 7 500 000 DM auf 15 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 22. November 1985

Suhr

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit ihren Hilfsleistungen in diesem Bereich an siebter Stelle hinter den USA, Japan, Großbritannien, Norwegen, Kanada und der Schweiz. Eine Verdoppelung der deutschen Hilfsleistungen würde die Bundesrepublik Deutschland lediglich mit Kanada auf den fünften Platz vorrücken lassen (nach den Leistungen aus 1983).

Es ist nicht einzusehen, daß die Bundesrepublik Deutschland als ein Land mit weitaus größerer Wirtschaftskraft als z. B. Norwegen eine derartige finanzielle Zurückhaltung bei der Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten übt. Es muß zudem darauf hingewiesen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland hier eine besondere Verantwortung zu übernehmen und besondere Lasten zu tragen hat, da es sich bei der Situation der palästinensischen Flüchtlinge im Nahen Osten um ein Folgeproblem der Vernichtung und Vertreibung der Juden durch das Nazi-Regime in Deutschland handelt. Die von uns vorgeschlagene Verdoppelung des bisherigen Ansatzes bleibt noch weit unter den Erfordernissen und der der Bundesrepublik Deutschland obliegenden Verantwortung.

Die Mehrausgaben können durch Einsparungen in den Titeln 686 22 (NATO-Verteidigungshilfe) oder 686 23 (Ausrüstungshilfe in Kapitel 05 02) bei weitem gedeckt werden.